

Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Melanie Redlich, Fachreferentin für Kinderschutz



Der Kinderschutzbund
Bundesverband

Der Deutsche Kinderschutzbund

- Engagement für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen
- Handeln basiert auf den Grundaussagen der UN-Kinderrechtskonvention
- Fälle sexueller Missbrauch haben das Thema in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt
- Alle Gewaltformen benötigen Beachtung
- Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung





- Kinderschutz beginnt mit Prävention nicht mit Intervention
- Schutzkonzepte sollen das Wohlergehen von Kindern in Institutionen sichern
- Kinderschutz ist eine Haltungsfrage und fordert die Bereitschaft sich mit eigenen Prägungen und Wertebildern auseinanderzusetzen
- Veränderungsprozesse bedeuten ein Umdenken in den Standards und Abläufen



Wichtige gesetzliche Grundlagen

§ 1 SGB Absatz 1 und 3 VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(3) Jugendhilfe soll [...] insbesondere Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen



Wichtige gesetzliche Grundlagen

§ 45 Absatz 2 Punkt 4 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

- Kindeswohl ist Voraussetzung für Betriebserlaubnis
- Konzept zum Schutz vor Gewalt
- Geeignete Verfahren der Selbstvertretung, Beteiligung und Beschwerde



Wichtige gesetzliche Grundlagen

§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Aufträge der Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

- Weiterentwicklung, Anwendung und Überprüfung von:
 - Grundsätzen und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität in den Einrichtungen
 - geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung
- Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte und den Schutz vor Gewalt weiterzuentwickeln



Wichtige gesetzliche Grundlagen

Bundeskinderschutzgesetz (2012)

- regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland
- basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention
- Rechtliche Grundlagen für Frühe Hilfen und mehr Handlungs- und Rechtssicherheit für die Akteure im Kinderschutz
- Jugendhilfeeinrichtungen sollen pädagogische Konzepte entwickeln, die die Einhaltung und eine Verbesserung der Kinderrechte gewährleisten



Wichtige gesetzliche Grundlagen

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte [...] hinzuweisen.
- Beteiligung und Beratung [...] erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Fachkräfte haben Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft
- Träger haben Anspruch auf Beratung zu Verfahren der Beteiligung und Kinderschutz



Ziel und Inhalt eines Schutzkonzeptes

- Schutz vor potenziellen Gefährdungen in Einrichtungen
- Schließt alle Menschen und Personengruppen mit ein:
 - Kinder
 - Fachkräfte
 - Leitungskräfte
 - Eltern
 - Sonstige Personen (Reinigungskräfte, Aushilfskräfte, Praktikanten)
- Langfristiger und dynamischer Prozess, der stetig Überprüfung und Anpassung erfordert (Organisationsentwicklungsprozess)
- Ein gutes Schutzkonzept minimiert Risiken in den Rahmenbedingungen, stärkt und erweitert die Handlungsoptionen der Fachkräfte und stärkt die Beteiligungsrechte des Einzelnen



Bestandteile eines Schutzkonzeptes

- Leitbild und Konzeption der Einrichtung
- Personalverantwortung
- Risikoanalyse
- Fortbildungen und Qualitätsmanagement
- Verhaltenskodex
- Partizipation (Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren)
- Präventionsangebote und Kooperationen
- Notfallplan



Kinderrechte und Kinderschutz

- Ziel des fürsorglichen Handelns muss immer das Kindeswohl sein
- Keine abstrakte Entscheidung der Fachkräfte, sondern aus einem aktiven Beteiligungsprozess
- Beteiligung als Qualitätsmerkmal eines lebendigen Schutzkonzeptes
- Beteiligung nicht nur in der Umsetzung sondern auch in der Entwicklung eines Schutzkonzeptes



Diskussion

- Was braucht es, um präventiven Kinderschutz in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu leben?
- Welche positiven Erfahrungen haben Sie bereits gemacht und wo sehen Sie Stolpersteine?



Copyright

Alle in Konzeptionen, Manuskripten und Präsentationsschriften enthaltenen Vorschläge, Beschreibungen und Inhalte, in vollem Umfang und Inhalt, unabhängig vom Wortlaut, verbleiben mit Urheber- und Nutzungsrecht bei dem Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V., auch dann, wenn für die Erstellung ein Honorar gezahlt wurde.

Insbesondere bei unverbindlichen Präsentationen versteht sich das Honorar als reines Aufwandshonorar, nicht aber als Abgeltung der Urheber- und Nutzungsrechte. Urheber- und Nutzungsrechte gehen erst bei Auftragserteilung zur Umsetzung der gemachten Vorschläge und Inhalte an den Auftraggeber über. Die Weitergabe aller Unterlagen, Manuskripte, Präsentationsschriften im Ganzen oder in einzelnen Teilen, sowie eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstige Verwertung der präsentierten Konzepte, Lösungen und Ideen ist ohne vorherige Genehmigung durch den Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V., nicht zulässig. Werden die präsentierten Konzepte, Lösungen und Ideen nicht entsprechend dem Vorschlag verwendet und in vollem Umfang abgegolten, so ist der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. berechtigt, die Inhalte in vollem Umfang oder Teile davon anderweitig zu verwenden.

Alle Unterlagen, Manuskripte und insbesondere Präsentationsschriften sind auf Verlangen an den Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. zurückzugeben.

